

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:  
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),  
Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung  
der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich  
Karosseriebau - Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit  
brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf  
vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG**

**Bekanntgabe über Wegfall des Erörterungstermins**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter  
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 – ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Rohbaus des Gebäudes 36.2, den Abbruch einer Brandwand des Gebäudes 36.0 zur Verbindung der Gebäude 36.0 und 36.2 sowie die Baumfällung für die 2. Baustellenzufahrt gestellt.

Auf die Bekanntmachung vom 10.02.2023 (Amtsblatt 4/10. Februar 2023; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich ergänzend verwiesen.  
Der vorläufig am 15.05.2023 terminierte Erörterungstermin für das immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigungsverfahren der Firma BMW AG hinsichtlich der wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau - Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) wird hiermit abgesagt.

Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die nicht auf besonderen Titeln beruhen, mit der Antragsteller\*in und den Einwendern\*innen erörtern.

Die Genehmigungsbehörde entscheidet dabei im Einzelfall, ob es eines Erörterungstermins bedarf. Ein Erörterungstermin findet nur in den Fällen statt, in denen die Genehmigungsbehörde nach Beurteilung des konkreten Genehmigungsvorhabens zum Ergebnis kommt, falls seine Durchführung entweder sachgerecht und erforderlich ist, der Antragsteller dies wünscht oder wenn andere Vorschriften dies vorschreiben sollten.

Vorliegend sind aus Sicht der Genehmigungsbehörde keine weiteren Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung im Verfahren oder ein neuer Vortrag, der bisher nicht berücksichtigt wurde, zu erwarten. Eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit ist damit aus Sicht der Genehmigungsbehörde bereits gewahrt. Es ist seitens der Antragstellerin kein Erörterungstermin gewünscht. Schließlich ergibt sich im vorliegenden Fall keine Verpflichtung zur Durchführung aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird daher im Rahmen des gesetzlich zugewiesenen Ermessens abgesehen.

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und der Einwendungen kann gegenüber Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München und im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html> sowie zusätzlich unter <https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

ersetzt werden.

Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

München, den 18.04.2023

Landeshauptstadt München  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Geschäftsbereich IV, Immissionsschutz Nord  
Bayerstraße 28a  
80335 München